

Abrollcontainer Aufstellhinweise

Neu!

1 Aufstellung auf Ihrem Grundstück:

Wenn Sie den Container auf Ihrem **eigenen Grundstück** abgestellt haben möchten, berücksichtigen Sie bitte diese Hinweise:

- Der Container wird von einem Lkw geliefert, der ca. 2,50 m breit, ca. 9,50 m lang ist und zwischen 13-14 Tonnen wiegt.
- Ihre Einfahrt muss mindestens eine Breite von 3 Metern und eine lichte Höhe von 4 Metern haben.
- Außerdem muss der Lkw ausreichend Platz haben, um in Ihre Einfahrt zurücksetzen zu können.
- Bei schmalen Einfahrten sind mindestens 9 Meter Straßenbreite vor der Einfahrt zum Rangieren notwendig.
- Der Container wird nach hinten vom Lkw abgerollt. Zur Lkw-Fahrzeuglänge von ca. 9,50 m müssen Sie die Containerlänge von 6,50 m für den optimalen Standplatz hinzufügen.
- Der Containerstandplatz benötigt eine Lkw-taugliche Zufahrt und zum Abstellen einen festen Untergrund. Das ganze Gewicht des Containers liegt beim Abrollen und Aufnehmen auf 2 Stahlrollen.
- Gehwegplatten sind nicht geeignet.
- Kostenloser Service: Falls Sie unsicher sind, ob die Platzverhältnisse ausreichend sind, schauen wir uns die Örtlichkeiten auch gerne persönlich an und beraten Sie entsprechend.

2 Aufstellung auf öffentlichem Grund:

Wenn der Container **nicht auf Ihrem eigenen Grundstück** abgestellt werden kann, sondern auf öffentlichem Grund

- wie beispielsweise Parkplätze, Straßen oder Gehwege, brauchen Sie dafür eine schriftliche Stellgenehmigung des Ordnungsamtes der Gemeinde oder Stadt.
- Je nach Aufstellort des Containers, der genutzten Fläche und der Tage der Nutzung berechnen sich die Gebühren des Ordnungsamtes.
- Die meisten Gemeinden und Städte haben dazu eine Gebührensatzung erlassen. Die Gebührenhöhe reicht von ca. 20-40 Euro.
- Die Stellgenehmigung wird befristet erteilt und ist meist mit Auflagen zur Verkehrssicherung verbunden.
- Bedenken Sie, dass der Container erst nach Erteilung der Stellgenehmigung am genannten Ort aufgestellt werden darf.



Haben Sie Fragen ?
04172 - 7400

